

Geheime Wahl des Präsidiums der Stadtversammlung vom 24.11.2018

Der StadtVorstand möge beschließen:

- 1 Der Stadtvorstand hält sich bei der Wahl des Präsidiums für die Stadtversammlung an § 15 (2)
- 2 Parteiengesetz, wonach Wahlen zumindest dann geheim durchzuführen sind, wenn sich Widerspruch
- 3 gegen eine offene Abstimmung erhebt.
- 4 Der Vorstand wird den versammelten Mitgliedern Gelegenheit zu weiteren Vorschlägen und
- 5 Bewerbungen über die Vorschläge des Stadtvorstands hinaus geben.
- 6 Für den Fall der Ablehnung durch den Vorstand richtet sich dieser Geschäftsordnungsantrag an die
- 7 Stadtversammlung mit der Bitte, den Vorstand in dem genannten Sinn anzuweisen.

Begründung

erfolgt mündlich

Dieser Antrag wird gestellt vom

Alfred Mayer, OV Berg am Laim/Trudering/Messestadt-Riem